



Gemeinde Langenmosen

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Bekanntmachung

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 und § 13a Baugesetzbuch im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes „Langenmosen Nord II“ mit Teiländerung Bebauungsplan „Am Brucksaum“ durch den Änderungsbebauungsplan „Langenmosen Nord II / 2. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenmosen hat am 10.09.2024 – TOP 4 die Änderung des Bebauungsplanes „Langenmosen Nord II“ mit Teiländerung des Bebauungsplanes „Am Brucksaum“ beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 07.10.2024 (Bekanntmachung vom 02.10.2024) ordnungsgemäß veröffentlicht. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.

Im vereinfachten Verfahren wird von einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan „Langenmosen Nord II / 2. Änderung“ in der Fassung vom 10.09.2024 lag in der Zeit vom 07.10.2024 bis einschließlich 11.11.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 07.10.2024 von der Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Bei der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in der Gemeinderatssitzung am 10.09.2024 ergab sich die Notwendigkeit, den Umgriff im Süden des Plangebietes geringfügig zu erweitern. Aufgrund der erforderlich gewordenen Änderungen/Ergänzungen wird der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der neuen Fassung vom 18.02.2025 in der Zeit

vom 09. Mai 2025 bis einschließlich 26. Mai 2025

im Internet veröffentlicht. Die Planungsunterlagen stehen während der Veröffentlichungsfrist auf der Homepage der Gemeinde Langenmosen www.langenmosen.de unter der Rubrik „Wirtschaft & Standort/Bauleitplanung/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ zur Einsicht und zum Download bereit. Zusätzlich sind die eingestellten Informationen zu den Bauleitplanverfahren in einem zentralen Portal des Landes unter der Internetadresse <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zugänglich.

Folgende Informationen sind digital abrufbar:

- Bebauungsplan „Langenmosen Nord II / 2. Änderung“ vom 18.02.2025
- Begründung zum BP „Langenmosen Nord II / 2. Änderung“ vom 18.02.2025
- Bekanntmachung für die erneute Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB
- Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren

Zusätzlich liegen die Planungsunterlagen ab dem 09.05.2025 in der Verwaltung der Gemeinde Langenmosen, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen, Bauamt, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 12, während der nachstehend allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht und Information aus.

Öffnungszeiten	Oktober - April	Mai - September
Montag – Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag + Donnerstag:	14:00 – 16:00 Uhr	13:30 – 15:00 Uhr
Jeden 1. Donnerstag im Monat:	14:00 – 18:00 Uhr	13:30 – 18:00 Uhr

Abgabe von Stellungnahmen (Hinweise nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

Die Stellungnahmen richten Sie bitte bis **spätestens zum 26.05.2025 elektronisch an folgende E-Mail: bauleitplanung@vgem-sob.de** der Gemeinde Langenmosen. Ferner besteht die Möglichkeit, die Stellungnahme auf anderem Wege abzugeben: schriftlich oder zur Niederschrift an die Gemeinde Langenmosen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung wird auf der Homepage der Gemeinde Langenmosen www.langenmosen.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingestellt und kann eingesehen und heruntergeladen werden.

Hinweise:

Die nochmalige öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes (§ 4 Abs. 3 Satz 2 BauGB) vorgebracht werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung / Änderung / Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der

Homepage/Internetseite der Gemeinde Langenmosen unter www.langenmosen.de (Datenschutz, untere Navigationsleiste) abgerufen werden.

Schrobenhausen, 08.05.2025

GEMEINDE LANGENMOSEN
Mitglied der Verwaltungs-
gemeinschaft Schrobenhausen

Ahle
Erste Bürgermeisterin

(Bebauungsplangebiet „Langenmosen Nord II / 2. Änderung, Stand 18.02.2025, Verkleinerter Maßstab)



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Ortstafeln Langenmosen und VGem SOB am: **09.05.2025**
abgenommen am: **26.05.2025**
Für die Richtigkeit: